

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0304/16 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
und Umwelt vom 15.03.2016**

Anpassung der Abgrenzung des GLB "Gehölze an der Wartburgstraße"

Genaue Fassung:

01

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt der Stellungnahme der Gemeinde zur angepassten Abgrenzung des Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) "Gehölze an der Wartburgstraße" zu.

Anpassung der Abgrenzung des Geschützten Landschaftsbestandteiles "Gehölze an der Wartburgstraße"

19. Februar 2016

Stellungnahme der Gemeinde

Auf Grundlage des § 19 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) hat die kreisfreie Stadt Erfurt als untere Naturschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis die Aufgabe, schützenswerte Teile von Natur und Landschaft als Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 17 ThürNatG auszuweisen und dauerhaft zu sichern.

Der geschützte Landschaftsbestandteil "Gehölze an der Wartburgstraße" wurde mit Rechtsverordnung vom 17. April 1997 erstmalig unter Schutz gestellt mit folgenden Schutzzwecken:

- Restbestände naturnaher Trockengebüsche der südexponierten Hänge des Geratales zu erhalten und vor nachteiligen Veränderungen zu schützen und
- die Lebensgrundlagen gefährdeter, im Gebiet lebender Arten unter den Reptilien und Insekten zu erhalten

Im vorliegenden Fall wurden in Vorbereitung eines Umlegungsverfahrens die Flurstücke des bestehenden GLB "Gehölze an der Wartburgstraße" wiederholt betrachtet und naturschutzfachlich neu bewertet. Es erfolgte die Feststellung, dass der Baumbestand und die Trockengebüsche an diesem Südhang weiterhin schutzbedürftig sind und einen wichtigen ökologischen Trittstein im urbanen Gebiet darstellen. Im ursprünglichen Geltungsbereich des GLBs befinden sich im südlichen Teil auch intensiv genutzte Gartenflächen. Diese waren in der Regel bereits vor der Unterschutzstellung (1997) rechtmäßig

Seite 1 von 2

durch die Stadt Erfurt an die unmittelbar benachbarten Grundstückseigentümer verpachtet worden. Aus Anlass des laufenden Umlegungsverfahrens sollen die gärtnerisch genutzten Grundstücksteile aus dem GLB herausgelöst werden. Damit wird die rechtssichere dauerhafte gärtnerische Nutzungsmöglichkeit der Flächen für die Pächter und künftigen Eigentümer hergestellt.

In Auswertung der naturschutzfachlichen Prüfung erfolgt hiermit die Änderung des Geltungsbereichs des GLB.

Dem Naturschutzbeirat der Stadt Erfurt wurde das Verfahren vorgestellt. Die zu beteiligenden Vereine und Verbände wurden angehört. Alle Beteiligten haben der Änderung der Verordnung zugestimmt.

Die Gemeinde stimmt der Änderung des Gültigkeitsbereiches der Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil "Gehölze an der Wartburgstraße" zu.